

# Konzept für die offene Arbeit mit Jugendlichen

## Mit Anhängen 1 – 5

- Anhang 1: Aufgaben- und Kompetenzregelung  
für Projekte und Anlässe der Jugendarbeit
- Anhang 2: Hausregeln für den Jugendraum Bösinggen
- Anhang 3: Weisungen für die Nutzung und die Vermietung des Jugendraumes
- Anhang 4: Massnahmenplan
- Anhang 5: Situationsplan Aufsicht Areal Jugendraum

|                           |                       |                         |            |
|---------------------------|-----------------------|-------------------------|------------|
| <b>Dossier:</b>           | Konzept mit Anhängen  | <b>Seitenzahl:</b>      | 26         |
| <b>Autor:</b>             | Jugendkommission      | <b>Genehmigt durch:</b> |            |
|                           |                       | Jugendkommission:       | 18.06.2025 |
|                           |                       | Gemeinderat:            | 30.06.2025 |
| <b>Gültig ab:</b>         | 01.04.2008            | <b>Verantwortlich:</b>  | RC 07      |
| <b>Evaluation 1:</b>      | 01.07.2010            |                         |            |
| <b>Evaluation 2:</b>      | 24.03.2014            |                         |            |
| <b>Evaluation 2:</b>      | 02.10.2017            |                         |            |
| <b>Evaluation 4:</b>      | 14.12.2020            |                         |            |
| <b>Evaluation 5:</b>      | 13.11.2024/18.06.2025 |                         |            |
| <b>Nächste Evaluation</b> | 2027/28               |                         |            |

# Inhaltsverzeichnis

|                                                        |                |
|--------------------------------------------------------|----------------|
| <b>Teil I Grundlagen</b>                               | <b>Seite 4</b> |
| 1. Vorwort                                             | 4              |
| 2. Grundlagendokumente                                 | 5              |
| 3. Gesetzliche Grundlagen                              | 5              |
| 4. Leitsätze                                           | 6              |
| <b>Teil II Inhalte der Jugendarbeit</b>                | <b>7</b>       |
| 1. Zielgruppe                                          | 7              |
| 2. Arbeitsprinzipien                                   | 7              |
| 2.1. Mitwirkung und Partizipation                      | 7              |
| 2.2. Integration                                       | 7              |
| 2.3. Gesundheitsförderung                              | 7              |
| 2.4. Prävention                                        | 7              |
| 2.5. Information                                       | 8              |
| 3. Methoden                                            | 8              |
| 3.1. Gemeinwesen und Vernetzung                        | 8              |
| 3.2. Generationenübergreifende Arbeit                  | 8              |
| 3.3. Genderarbeit                                      | 8              |
| 3.4. Tag der offenen Tür                               | 9              |
| 3.5. Projektarbeit                                     | 9              |
| 3.6. Öffentlichkeitsarbeit                             | 9              |
| 3.7. Ressourcennutzung                                 | 9              |
| 3.8. Animation                                         | 9              |
| 3.9. Aufsuchende Jugendarbeit                          | 9              |
| 4. Angebote                                            | 10             |
| 4.1. Ansprech- und Vertrauensperson                    | 10             |
| 4.2. Beratung / Triage                                 | 10             |
| 4.3. Vermitteln und Koordinieren von Angeboten         | 10             |
| 4.4. Jugendraum                                        | 10             |
| 4.5. Ferienpass                                        | 10             |
| <b>Teil III Massnahmen und Ziele zu den Leitsätzen</b> | <b>11</b>      |
| Leitsatz A: Gemeinwesen                                | 11             |
| Leitsatz B: Struktur                                   | 12             |
| Leitsatz C: Umfeld                                     | 13             |
| Leitsatz D: Unterstützung                              | 14             |

|                                                                                     |                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| <b>Teil IV Organisation</b>                                                         | <b>Seite 15</b> |
| 1. Betriebsstruktur                                                                 | 15              |
| 1.1. Trägerschaft                                                                   | 15              |
| 1.2. Jugendkommission                                                               | 15              |
| 1.3. Jugendarbeiter / Jugendarbeiterin                                              | 15              |
| 1.4. Vorpraktikum / Studienpraktikum                                                | 15              |
| 1.5. Begleitgruppe Jugendraum                                                       | 16              |
| 1.6. Team Jugendraum                                                                | 16              |
| 1.7. Vernetzung und Zusammenarbeit                                                  | 16              |
| 1.8. Jugendraum                                                                     | 16              |
| 1.9. Organigramm                                                                    | 17              |
| 2. Finanzierung                                                                     | 18              |
| 2.1. Kosten der Jugendarbeitsstelle                                                 | 18              |
| 2.2. Budget                                                                         | 18              |
| 2.3. Anlässe und Projekte                                                           | 18              |
| 2.4. Betriebskasse                                                                  | 18              |
| 2.5. Spenden                                                                        | 18              |
| 3. Evaluation des Jugendarbeitskonzeptes                                            | 18              |
| 4. Massnahmen für die Umsetzung der Leitsätze                                       | 19              |
| 4.1. Massnahmenplan                                                                 | 19              |
| 5. Schlusswort / Genehmigung und Inkraftsetzung / Evaluationen                      | 19              |
| <br>                                                                                |                 |
| <b>Anhänge 1 – 5</b>                                                                | <b>20</b>       |
| Anhang 1: Aufgaben- und Kompetenzregelung für Projekte und Anlässe der Jugendarbeit | 21              |
| Anhang 2: Hausregeln für den Jugendraum Bösing                                      | 22              |
| Anhang 3: Weisungen für die Nutzung und die Vermietung des Jugendraumes             | 23              |
| Anhang 4: Massnahmenplan der Jugendarbeit Bösing                                    | 24-26           |
| Anhang 5: Situationsplan Aufsicht Areal Jugendraum                                  | 26              |

- Anmerkungen:**
- Die männliche bzw. weibliche Schreibweise gilt jeweils auch für das andere Geschlecht.
  - Die Bezeichnung «Eltern» bezieht sich auch auf «gesetzliche Vertreter» oder «Erziehungsberechtigte».

# Teil I Grundlagen

---

## 1. Vorwort

Die Jugendarbeit Bösinggen existiert seit bald 20 Jahren – sie ist ein wichtiger Bestandteil unserer Gemeinschaft und ein entscheidender Faktor für die positive Entwicklung junger Menschen. In einer Zeit, in der Jugendliche mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert sind, möchten wir ihnen einen Raum bieten, in dem sie sich entfalten, ihre Talente entdecken und soziale Kompetenzen entwickeln können.

Dieses Konzept der Jugendarbeit verfolgt das Ziel, die Bedürfnisse und Interessen der Jugendlichen in Bösinggen zu erkennen und aktiv auf sie einzugehen. Wir glauben an die Stärken und Potenziale unserer jungen Generation und setzen uns dafür ein, dass sie die Möglichkeit haben, ihre Stimme zu erheben und Verantwortung zu übernehmen. Durch gezielte Angebote und Projekte möchten wir nicht nur die persönliche Entwicklung fördern, sondern auch den Zusammenhalt innerhalb der Gemeinde stärken.

Wir laden alle Beteiligten – von Jugendlichen über Eltern bis hin zu Ehrenamtlichen und Fachkräften – ein, gemeinsam an der Gestaltung einer lebendigen und inklusiven Jugendarbeit mitzuwirken. Lassen Sie uns generationsübergreifend zusammenarbeiten, um eine Umgebung zu schaffen, in der junge Menschen sich wohlfühlen, lernen und wachsen können.

In diesem Sinne freuen wir uns auf eine spannende Reise voller Ideen, Engagement und gemeinsamer Erlebnisse!

Die Jugendkommission Bösinggen

Bösinggen, Juni 2025

Mitglieder der Jugendkommission 2025:

|                 |                                     |
|-----------------|-------------------------------------|
| Marius Fux      | Gemeinderat, Vorsitz                |
| Tomas Pivko     | Vertreter Gemeinde                  |
| Sandra Scarton  | Vertreterin Gemeinde                |
| Andreas Zürcher | Vertreter Reformierte Kirchgemeinde |
| Isabelle Sorg   | Vertreterin Katholische Pfarrei     |
| Nadja Jungo     | Vertreterin Elternverein            |
| Christoph Oesch | Jugendarbeiter                      |

## 2. Grundlagendokumente

- 2.1. Kantonales Jugendgesetz (JuG) vom 12.05.2006
- 2.2. Kantonales Jugendreglement (JuR) vom 17.03.2009
- 2.3. Vereinbarung vom 18. Mai 2005 zwischen der Gemeinde Bösinggen, der katholischen Pfarrei und der reformierten Kirchgemeinde (nachfolgend: Vereinbarung zwischen Gemeinde und Kirchen) und des Anhangs 1 vom 08.09.2016 zur Vereinbarung
- 2.4. QMS-Dokumente der Gemeinde Bösinggen zur Jugendarbeit
- 2.5. Aufgaben- und Kompetenzregelung für Projekte und Anlässe der Jugendarbeit (Anhang 1)
- 2.6. Hausregeln für den Jugendraum Bösinggen (Anhang 2)
- 2.7. Richtlinien für die Nutzung der öffentlichen Anlagen: Weisungen für die Nutzung des Jugendraumes (Anhang 3)
- 2.8. Situationsplan Aufsicht Areal Jugendraum (Anhang 5)
- 2.9. Mandat der Gemeinde für die «Begleitgruppe Jugendraum»
- 2.10. Kantonale Strategie «I mache mit!» zur Kinder- und Jugendpolitik des Kantons Freiburg
- 2.11. Aktionsplan «I mache mit!»: Massnahmen zur Kinder- und Jugendpolitik des Kantons Freiburg

## 3. Gesetzliche Grundlagen

Auf der Grundlage des kantonalen Jugendgesetzes (JuG) vollzieht die Jugendarbeitsstelle Bösinggen ihren Auftrag.

### 3.1. Kantonales Jugendgesetz (JuG) vom 12.05.2006

Im Zweckartikel des JuG wird die Jugendarbeit definiert. Gemäss Art. 2 bezweckt das Gesetz:

- a) *günstige Voraussetzungen für eine harmonische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu fördern;*
- b) *die soziale und politische Integration Jugendlicher über die Schule und die übrigen Gemeinwesen zu fördern und dabei die Chancengleichheit zu beachten;*
- c) *Projekte, die die Kinder und Jugendlichen interessieren oder von ihnen konzipiert werden, zu koordinieren und zu unterstützen;*
- d) *Situationen und Faktoren zu verhüten, die Kinder und Jugendliche gefährden können;*
- e) *die in oder ausserhalb der Familie lebenden Kinder, die in ihrer physischen, intellektuellen und psychischen Unversehrtheit bedroht sind, zu schützen;*
- f) *fachspezifische Leistungen, mit denen ambulant oder im offenen Umfeld Kindern, Jugendlichen, ihren Eltern und weiteren Akteurinnen und Akteuren Hilfe und Unterstützung gewährt wird, zu koordinieren und namentlich durch finanzielle Mittel zu unterstützen;*

Art. 8 hält die Verantwortung der Gemeinden fest:

- 1 *Die Gemeinden sind verantwortlich für die Entwicklung der allgemeinen Aktivitäten für die auf ihrem Gebiet wohnenden Kinder und Jugendlichen. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben können sie auf regionaler Ebene zusammenarbeiten.*
- 2 ...
- 3 ...

## 4. Leitsätze

Die Gemeinde Bösinggen richtet ihre Jugendarbeit nach vier Leitsätzen aus:

### Leitsatz A

#### Gemeinwesen

Die Jugendlichen in Bösinggen sind eine grosse Bevölkerungsgruppe und ein wichtiger Teil der Gemeinde. Ihre ganzheitliche Entfaltung und ihre aktive Teilnahme am öffentlichen Leben in einem konstruktiven Klima gehören zu unserem Gemeinwesen.

### Leitsatz B

#### Struktur

Die gemeinsame Ausrichtung, die Zusammenarbeit in gegenseitiger Achtung, der sinnvolle Ressourceneinsatz und die Flexibilität zeichnen die Jugendarbeit Bösinggen aus.

### Leitsatz C

#### Umfeld

Bösinggen bietet Jugendlichen ein attraktives Umfeld und unterstützt sie mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen.

### Leitsatz D

#### Unterstützung

Bösinggen nimmt die Bedürfnisse der Jugendlichen wahr; danach orientiert die Jugendarbeit ihre Aufgabenfelder und Unterstützungsmassnahmen.

## Teil II Inhalte der Jugendarbeit

---

### 1. Zielgruppe

Hauptansprechgruppe der Jugendarbeit sind Jugendliche aus Bösinggen zwischen 12 und 18 Jahren; der Besuch des Jugendraumes steht in erster Linie den Jugendlichen aus Bösinggen der Stufen 9H bis 11H offen. Schüler und Schülerinnen der OS Düdingen (9H-11H) haben ebenfalls Zutritt.

Spezielle Angebote und Projekte können auch für jüngere Kinder oder ältere Jugendliche aus Bösinggen angeboten werden.

Als Beratungsstelle steht die Jugendarbeitsstelle auch den jungen Erwachsenen sowie den Eltern von Jugendlichen aus Bösinggen offen.

### 2. Arbeitsprinzipien

Die Arbeit wird nach fachlich anerkannten Kriterien der «Sozialen Arbeit» und der «Soziokulturellen Animation» geleistet.

#### 2.1. Mitwirkung und Partizipation

Jugendliche sind bei der Planung, Ausgestaltung, Entscheidung und Umsetzung von Projekten und Anlässen beteiligt. Sie können ihre Ideen und Bedürfnisse bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes einbringen; ihre Eingaben werden nach Möglichkeit umgesetzt. Dies benötigt in der Gemeinde einen Wandel hin zur Kultur der Partizipation.

Dabei übernehmen die Jugendlichen Verantwortung für ihr eigenes Handeln; die Hauptverantwortung liegt jedoch bei den Erwachsenen.

#### 2.2. Integration

Jugendliche verfügen über wichtige Beziehungen zu Gleichaltrigen und Erwachsenen. Bezüglich des Geschlechtes, der Herkunft, der sozialen Stellung, der Lebensform sowie der religiösen, weltanschaulichen und politischen Überzeugung besteht für alle Jugendlichen ein gleichberechtigter Zugang zum gesellschaftlichen Umfeld.

Ein wichtiger Grundsatz ist insbesondere die ausgewogene Berücksichtigung der beiden Geschlechter. Dabei sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.

Neben dem Elternhaus und der Schule bietet die Jugendarbeitsstelle eine wichtige Sozialisationsstelle. Sie unterstützt die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und Identität der Jugendlichen und begleitet sie bei der Ablösung vom Elternhaus hin zur Suche und Findung der eigenen selbständigen Lebensführung.

#### 2.3. Gesundheitsförderung

Gesundheitsförderung unterstützt die Jugendlichen darin, zu ihrer Gesundheit Sorge zu tragen. Dabei wird angestrebt, ein umfassendes körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden zu erlangen. Dazu beitragen kann, dass die Jugendlichen sowohl einzeln als auch in Gruppen ihre Bedürfnisse befriedigen, ihre Wünsche und Hoffnungen wahrnehmen und verwirklichen sowie ihr Umfeld meistern bzw. positiv verändern können. Die Jugendarbeitsstelle ergreift insbesondere präventive Massnahmen, um die Jugendlichen in ihrer gesunden Entwicklung zu unterstützen.

Diese Massnahmen haben namentlich das Ziel, das Bewusstsein in Bezug auf eine ausgewogene Ernährung zu schärfen, die körperliche Bewegung als wichtiges Element im Leben von Kindern und Jugendlichen zu etablieren, die Qualität der Luft in privaten und öffentlichen Räumen zu gewährleisten sowie die Lärmimmissionen in privaten und öffentlichen Räumen in einem für Kinder und Jugendliche nicht gesundheitsschädigenden Mass zu halten.

#### 2.4. Prävention

Prävention bildet einen wichtigen Schwerpunkt der Jugendarbeit. Dabei wird davon ausgegangen, dass ein Problem noch nicht vorhanden ist und diesem vorbeugend begegnet werden soll. So initiiert und / oder unterstützt die Jugendarbeitsstelle präventive Programme, die die verschiedenen

Lebenslagen der Jugendlichen abdecken. Die präventiven Massnahmen befassen sich unter anderem mit Gewalt, Sucht (Alkohol, Drogen, Internet, neue Medien...), Rassismus und Gesundheitsförderung. Manifestieren sich bei Jugendlichen in diesen Bereichen gewisse Probleme, begünstigt die Prävention eine Früherfassung. So können die nötigen Schritte zur Behandlung eher veranlasst werden.

## 2.5 Information

Informationsangebote sind auf folgenden Quellen zu finden: Website der Jugendarbeit, Kurier, Instagram und einmal im Jahr an einem Tag der offenen Tür. Die Informationen werden fortlaufend erneuert.

## 3. Methoden

Die Jugendarbeit Bösinggen nutzt Arbeitsmethoden, die den fachlich anerkannten Kriterien der «Sozialen Arbeit» und der «Soziokulturellen Animation» entsprechen.

### 3.1. Gemeinwesen und Vernetzung

Auf verschiedensten Ebenen übernehmen Menschen in Bösinggen im zentralen Lebensraum von Jugendlichen Verantwortung für diese Altersgruppe. So spielt sich ein wichtiger Teil der Freizeit von vielen Jugendlichen innerhalb von Vereinsaktivitäten ab. Daher ist eine Zusammenarbeit mit Personen und Institutionen, die sich um Jugendliche und Kinder kümmern, unerlässlich. In erster Linie sind dies: Eltern, Schulsozialarbeit, Kirchen und Vereine, die sich für Kinder und Jugendliche engagieren; insbesondere Kultur- und Sportvereine. Die Zusammenarbeit von Schulsozialarbeit und Jugendarbeit ist von entscheidender Bedeutung. Durch die enge Kooperation können präventive Massnahmen gezielt entwickelt werden, um Konflikten vorzubeugen und Jugendliche in ihrer individuellen Entwicklung zu stärken. Diese Zusammenarbeit trägt dazu bei, soziale Ungleichheiten abzubauen, indem sowohl schulische als auch persönliche Entwicklungsressourcen gemeinsam genutzt werden.

Auf regionaler Ebene ist eine Zusammenarbeit mit dem Verein VKJ (Verein zur Kinder- und Jugendförderung in Deutschfreiburg) und den verschiedenen Jugendarbeitenden der Region im Rahmen eines regelmässigen Austausches von Fachthemen sehr wichtig. Der Zusammenarbeit mit den unmittelbaren Nachbargemeinden wird dabei besondere Beachtung geschenkt. Dadurch können bei Bedarf auch institutions- und regionalübergreifende Projekte umgesetzt werden. Wichtigstes Instrument für diese Zusammenarbeit ist dabei der direkte Kontakt zwischen den Jugendarbeitenden; dies im Rahmen ihrer zeitlichen Ressourcen.

Auf kantonaler Ebene sind die wichtigsten Partner die auf den 01.10.2007 gebildete Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung Freiburg sowie der Verein Reper Freiburg (Gesundheitsförderung und Prävention).

### 3.2. Generationenübergreifende Arbeit

Um familienfreundliche Lebensräume für Gross und Klein in der Gemeinde zu schaffen und den Austausch und das Voneinander-Lernen zu fördern, ist es wichtig, generationenübergreifende Projekte umzusetzen und Begegnungen zwischen den Generationen zu ermöglichen. Dies gewährt, dass die älteren Generationen weiterhin am Gemeindeleben teilhaben und bindet zeitgleich die Jugend stärker an die Gemeinde. Generationenprojekte fördern das Verständnis und den Dialog der Generationen untereinander.

### 3.3. Genderarbeit

Gender ist der englische Ausdruck für das «soziale Geschlecht» (im Gegensatz zum biologischen Geschlecht). Gender bezeichnet die unterschiedlichen Rollen und Normen, die Mädchen und Jungen, Frauen und Männern in unserer Gesellschaft zugewiesen werden. Das soziale Geschlecht ist nicht angeboren; es wird durch Erziehung, Kultur, gesellschaftliche Normen und Einflüsse etc. erlernt und ist deshalb auch veränderbar und kann weiterentwickelt werden.

Die Jugendarbeitsstelle berücksichtigt in ihrer Arbeit, dass Mädchen und Jungen unterschiedlich geprägt sein können und dass ihnen dadurch möglicherweise Nachteile entstehen. Die Jugendlichen können somit auf eine gendersensible Unterstützung zählen. Die Jugendarbeitenden achten bei ihren Tätigkeiten und Angeboten aber auch darauf, dass Mädchen und Jungen in gleichem Masse angesprochen und für Projekte und Veranstaltungen begeistert werden können. Genderspezifische Projekte stärken die Identität der Jugendlichen mit dem eigenen Geschlecht; sie fördern aber auch das

Verständnis für das jeweils andere Geschlecht und somit den Gleichstellungsprozess. Mit speziellen Projekten, die die Jugendarbeitsstelle für beide Geschlechter anbietet, wird dieses Ziel ebenfalls unterstützt.

### **3.4. Tag der offenen Tür**

Die Jugendarbeitsstelle organisiert regelmässig einen Tag der offenen Tür. Ziel ist es, die Eltern über die Jugendarbeit zu informieren, ihnen die Räumlichkeiten zu zeigen und Themen aufzugreifen/abzufragen (z.B. über Mentimeter). Aus den gesammelten Themen kann bei Bedarf eine themenspezifische Informationsveranstaltung stattfinden.

### **3.5. Projektarbeit**

Mit der Projektarbeit werden Prozesse und Lernfelder geschaffen. Man kann gut auf die Bedürfnisse der verschiedenen Jugendgruppierungen eingehen. Zudem wird mit Projekten eine breitere Schicht von Jugendlichen angesprochen; so können für gewisse Projekte auch jüngere Kinder angesprochen werden. Die Projekte sind zeitlich befristet und zielorientiert.

Projekte können sich aus dem Mitwirkungsabend entwickeln. Das Team Jugendraum kann gemeinsam mit dem Jugendarbeiter Ideen entwickeln und umsetzen. Auch andere Jugendliche haben die Möglichkeit, einzeln oder als Gruppe der Jugendarbeitsstelle Projekte vorzuschlagen.

Da die Projektarbeit (Planung, Organisation, Realisation, Evaluation) zeitaufwendig ist, kann sie nur im Rahmen der personellen und finanziellen Ressourcen geleistet werden.

### **3.6. Öffentlichkeitsarbeit**

In Absprache und Zusammenarbeit mit der Jugendkommission ist die Jugendarbeitsstelle für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Informationskanäle genutzt.

### **3.7. Ressourcennutzung**

Ressourcennutzung nutzt die Fähigkeiten, die Stärken, das Wissen und das Netzwerk der Jugendlichen. Dadurch werden diese in die Entwicklung von Projekten und anderen Inhalten der Jugendarbeit eingebunden. Ziel ist es, Selbstsicherheit, Eigenständigkeit und selbstverantwortliches Handeln zu fördern.

### **3.8. Animation**

Unter Animation wird die Aktivierung von Jugendlichen im Freizeitbereich verstanden. Mittels Animation werden Jugendliche, Gruppen sowie Institutionen angesprochen und ermutigt, gemeinsame Aktivitäten oder Projekte zu realisieren. Ziel dieser Methode ist es, Jugendliche zu selbständigem Handeln zu ermutigen und sie in der dazugehörigen Verantwortlichkeit zu unterstützen.

### **3.9. Aufsuchende Jugendarbeit**

Jugendliche treffen sich oft an informellen Treffpunkten und nehmen den öffentlichen Raum (Plätze, Schulhausplatz, Bahnhof, Strassen...) für sich in Anspruch. Diese Freiräume sind in der Jugendphase sehr wichtig. Sie sind Orte des Austausches von Informationen, verschiedene wichtige Beziehungen werden geknüpft und sie bieten Möglichkeiten einer gruppenspezifischen Identitätsfindung.

Aufsuchende Jugendarbeit heisst, die Jugendlichen dort aufzusuchen, wo sie sich aufhalten und wo sie anzutreffen sind, d. h. sich mit den Jugendlichen auseinanderzusetzen und sich mit deren aktuellen Bedürfnissen und Anliegen zu beschäftigen. Mit der aufsuchenden Jugendarbeit werden auch Jugendliche erreicht, welche das Jugendraumangebot – sei es aus persönlichen oder örtlichen Gründen – nicht nutzen.

Aufsuchende Jugendarbeit ist aber nicht dafür zuständig für Ruhe und Ordnung zu sorgen; sondern sie ermöglicht niederschwellige Gesprächsangebote, sie kann bei aktuellen Fragen vermitteln und nach gemeinsamen Lösungsvorschlägen für alle Parteien suchen. Der momentane Stellenumfang der Jugendarbeitsstelle Bösingen erlaubt «Aufsuchende Jugendarbeit» nur in einem sehr bescheidenen Umfang.

## 4. Angebote

Die Angebote der Jugendarbeit sind in der Regel niederschwellig erreichbar. Sie richten sich an die einzelnen Jugendlichen. An anderen Angeboten können die Jugendlichen gemeinsam oder in Gruppen teilnehmen.

Gewisse Angebote – wie der Ferienpass – werden speziell für jüngere Kinder organisiert.

### 4.1. Ansprech- und Vertrauensperson

Der Jugendarbeiter ist Ansprech- und Vertrauensperson für die Jugendlichen bei Fragen, Sorgen, Wünschen und Ideen. Er erarbeitet zusammen mit den Jugendlichen Lösungsvorschläge und bietet Hilfestellungen.

### 4.2. Beratung / Triage

Die Jugendarbeitsstelle ermöglicht als Anlaufstelle den Jugendlichen Beratungs- und Hilfsangebote. Je nach Situation kommt dabei mit der Triage auch eine Form der Kurzberatung zur Anwendung.

Der Jugendarbeiter berät Jugendliche und ihr Umfeld nach bestem Wissen und Gewissen und zeigt ihnen möglichst vielfältige Lösungswege auf, damit sie die erforderlichen Entscheide selbständig durchführen können. Jugendliche, die eine weitergehende Beratung bzw. Begleitung oder Betreuung benötigen, werden an die entsprechenden Fachstellen und Fachpersonen weitergeleitet (Triage). Bei Bedarf klärt der Jugendarbeiter mit den verschiedenen Stellen ab, welche zuständig ist und vereinbart allenfalls einen Termin. Die Beratungen der Jugendlichen erfolgen auf freiwilliger Basis.

Die Jugendarbeitsstelle führt keine Dossiers über Jugendliche; der Jugendarbeiter ist der Schweigepflicht unterstellt.

### 4.3. Vermitteln und Koordinieren von Angeboten

Die Jugendarbeitsstelle bietet nicht nur eigene Projekte und Angebote an; sie vermittelt und koordiniert auch Angebote von externen Anbietern. Sie koordiniert und unterstützt ihre eigenen Projekte wie die Kleidertauschbörse, Tanzkurse etc.

### 4.4. Jugendraum

Der Jugendraum Bösinggen bietet den Jugendlichen die Möglichkeit, dort einen Teil ihrer Freizeit zu verbringen. Ziel ist es, dass die Jugendlichen sich in zwangloser und angstfreier Atmosphäre treffen und Beziehungen zu anderen knüpfen können. Im Jugendraum sind ihre Initiative und ihr Engagement gefragt. Die Indikatoren, um Projekte, Angebote und Anlässe zu realisieren, sind die Bedürfnisse der Jugendlichen.

### 4.5. Ferienpass

Während einer gewissen Zeit in den Sommerferien führt die Jugendarbeitsstelle den Ferienpass Bösinggen durch. Der Jugendarbeiter ist für die Organisation und Koordination zuständig und wird administrativ durch die Gemeindeverwaltung unterstützt.

Die Angebote des Ferienpasses richten sich an die Kinder des Kindergartens und der Primarschule sowie an die Jugendlichen der Orientierungsschule (1H – 11H).

Für die Angebote im Ferienpass arbeitet die Jugendarbeitsstelle mit Privaten, Vereinen, Institutionen und mit weiteren nicht professionellen Anbietern zusammen. Zudem bietet die Jugendarbeitsstelle auch selber Ferienpassangebote für Kinder und Jugendliche an.

## Teil III Massnahmen und Ziele zu den Leitsätzen

Der Status der jeweiligen Massnahmen wird mit der Skala a b c d gekennzeichnet.

- a = wird bereits umgesetzt  
 b = wird weitgehend umgesetzt  
 c = wird teilweise umgesetzt  
 d = wird noch nicht umgesetzt

### Leitsatz A: Gemeinwesen

| Die Jugendlichen in Bösinggen sind eine grosse Bevölkerungsgruppe und ein wichtiger Teil der Gemeinde. Ihre ganzheitliche Entfaltung und ihre aktive Teilnahme am öffentlichen Leben in einem konstruktiven Klima gehören zu unserem Gemeinwesen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                              |        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Ziele                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                              |        |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Anliegen und Ideen der Jugendlichen werden auf den zuständigen Ebenen ernst genommen.</li> <li>➤ Zwischen den Generationen finden Begegnungen und Austausch statt.</li> <li>➤ Jugendliche haben in Bösinggen gute Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten am sozialen, kulturellen und politischen Leben.</li> <li>➤ Die Selbstverantwortung, das aktive Mitdenken und Mitgestalten der Jugendlichen wird gefördert.</li> <li>➤ Auf der Grundlage gegenseitiger Achtung können Jugendliche in Bösinggen gut zusammenleben.</li> <li>➤ Jugendliche zeigen Interesse am öffentlichen Leben und nehmen als junge Erwachsene Rechte und Pflichten wahr.</li> </ul> |                                                                                                              |        |
| Methoden und Angebote                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Massnahmen                                                                                                   | Status |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ressourcennutzung</li> <li>- Arbeit mit Gemeinwesen / Vernetzung</li> <li>- Ansprechperson</li> <li>- Information</li> <li>- Projektarbeit</li> <li>- Generationenübergreifende Arbeit</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | - Vernetzung und Kontakte pflegen: Jugendliche, Eltern, Nachbarn, Gemeinde, Kirchen, Vereine, JUBLA          | b      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | - Einbezug der Jugendlichen in die Planung und Durchführung von Projekten                                    | a      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | - Die Jugendarbeit ermöglicht generationenübergreifende Begegnungen und Angebote                             | a      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | - Einfache Erreichbarkeit des Jugendarbeiters für Jugendliche sicherstellen                                  | a      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | - Informationsmaterial bereitstellen                                                                         | b      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | - Treff- und Begegnungsformen für die Jugendlichen ermöglichen.                                              | a      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | - Gefässe für die Jugendlichen, mit denen sie ihre Anliegen direkt den zuständigen Stellen einbringen können | a      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | -                                                                                                            |        |

**Leitsatz B: Struktur**

| Die gemeinsame Ausrichtung, die Zusammenarbeit in gegenseitiger Achtung, der sinnvolle Ressourceneinsatz und die Flexibilität zeichnen die Jugendarbeit Bösingens aus.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |        |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Ziele                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |        |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Jugendarbeit Bösingens wird durch die Trägerschaft (Gemeinde, katholische Pfarrei, reformierte Kirchgemeinde) gestützt.</li> <li>➤ Die für die Jugendarbeit zuständigen Personen und Institutionen sind unter sich und mit angrenzenden Bereichen vernetzt.</li> <li>➤ Jugendarbeit zeichnet sich in Bösingens durch Flexibilität, Transparenz, Effizienz, Nachhaltigkeit und Jugendnähe aus.</li> <li>➤ Infrastrukturen und Ressourcen werden sinnvoll genutzt.</li> <li>➤ Die freiwillige Mitarbeit von und für Jugendliche wird in Bösingens unterstützt und gefördert.</li> </ul> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |        |
| Methoden und Angebote:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Massnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Status |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung / Triage</li> <li>- Gemeinwesen und Vernetzung</li> <li>- Ansprech- und Vertrauensperson</li> <li>- Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>- Projektarbeit</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | - Kontakt zu den Jugendlichen pflegen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | a      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | - Jugendarbeitsstelle als Anlaufstelle für die Beratung stärken                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | a      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | - Organisation und Mitwirkung der Jugendlichen bei Projekten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | a      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | - Vernetzung und Zusammenarbeit der Jugendarbeitsstelle;<br>namentlich mit folgenden Gruppen und Stellen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Team Jugendraum</li> <li>• Begleitgruppe Jugendraum</li> <li>• Schule Bösingens</li> <li>• Präventionsgruppe der Gemeinde Bösingens</li> <li>• Elternverein Bösingens</li> <li>• Elternrat, VKJ (Verein zur Kinder- und Jugendförderung in Deutschfreiburg)</li> <li>• Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung Freiburg</li> <li>• Verein Reper Freiburg (Gesundheitsförderung und Prävention)</li> <li>• Vernetzung mit den Nachbargemeinden</li> <li>• weitere</li> </ul> | b      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | - Informationsabende für Eltern und andere Erziehungsverantwortliche sowie Jugendliche; je nach Inhalt in Zusammenarbeit mit der Schule und dem Elternverein und Elternrat.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | c      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | - Regelmässige Beiträge im Bösinger Kurier, auf der Website der Gemeinde Bösingens und jener der Jugendarbeit, sowie andere Veröffentlichungen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | b      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |        |

**Leitsatz C: Umfeld**

| Bösingen bietet Jugendlichen ein attraktives Umfeld und unterstützt sie mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                           |        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Ziele                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                           |        |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Betreuung, Begleitung und Unterstützung wird durch professionelle und freiwillige Betreuungspersonen gewährleistet.</li> <li>➤ Um ihre Aufgaben umzusetzen, wird die Jugendarbeitsstelle durch geeignete Infrastrukturen und die erforderlichen Einrichtungen sowie die nötigen Finanzen unterstützt.</li> <li>➤ Die Jugendlichen sind über die Angebote gut informiert.</li> <li>➤ Projekte und Angebote berücksichtigen die üblichen Freizeitaktivitäten von Jugendlichen.</li> </ul> |                                                                                                                                                                           |        |
| Methoden und Angebote:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Massnahmen                                                                                                                                                                | Status |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jugendraum</li> <li>- Ansprech- und Vertrauensperson</li> <li>- Projekte</li> <li>- Animation</li> <li>- Genderarbeit</li> <li>- Information</li> <li>- Vermitteln und Koordinieren</li> <li>- Ferienpass</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                    | - Die Jugendlichen erhalten eine gendersensible Unterstützung; bei Projekten und Angeboten werden die unterschiedlichen Bedürfnisse von Jungen und Mädchen berücksichtigt | a      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | - Die Angebote der Jugendarbeitsstelle berücksichtigen alle Altersgruppen der Jugendlichen                                                                                | a      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | - Der Jugendraum hat bedürfnisgerechte Öffnungszeiten                                                                                                                     | a      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | - Beteiligung des Teams Jugendraum an der Gestaltung des Jugendraums                                                                                                      | a      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | - Unterstützung und Begleitung des Jugendteams bei der Umsetzung von Projekten und Anlässen                                                                               | a      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | - Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen in der Umsetzung ihrer Ideen                                                                                              | a      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | - Die Jugendlichen werden auch in der digitalen Welt bzw. in den neuen Medien abgeholt                                                                                    | b      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | - Organisieren von Anlässen und Projekten                                                                                                                                 | a      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | - In Zusammenarbeit mit den zuständigen Instanzen der Gemeinde einen Skaterpark realisieren                                                                               | b      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | - Koordinieren sowie Vermitteln von Kursen und anderen Angeboten                                                                                                          | b      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | - Die Jugendarbeitsstelle und der Jugendraum betreiben eine eigene Website                                                                                                | a      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | - Organisieren des Ferienpasses Bösingen                                                                                                                                  | a      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | - Förderung und Pflege der regionalen Zusammenarbeit                                                                                                                      | b      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | - Zusammenarbeit mit der Begleitgruppe bzw. mit den weiteren Betreuungspersonen des Jugendraums                                                                           | a      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | - Fallweise Zusammenarbeit mit den sich mit Jugendlichen und Kindern befassenden Institutionen der Gemeinde                                                               | b      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | -                                                                                                                                                                         |        |

**Leitsatz D: Unterstützung**

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                  |               |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Bösingen nimmt die Bedürfnisse der Jugendlichen wahr; danach orientiert die Jugendarbeit ihre Aufgabenfelder und ihre Unterstützungsmassnahmen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                  |               |
| <b>Ziele</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                  |               |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Dem Schutz der Kinder und der Jugendlichen wird besondere Bedeutung beigemessen.</li> <li>➤ Die Eltern werden in ihrer Verantwortung für das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen unterstützt.</li> <li>➤ Die Jugendlichen können auf eine gendersensible Beratung und Unterstützung zählen.</li> <li>➤ Jugendliche in Schwierigkeiten werden nicht allein gelassen.</li> <li>➤ Hilfs- und Unterstützungsangebote sind für Jugendliche einfach und unkompliziert erreichbar.</li> <li>➤ Die Jugendarbeitsstelle sensibilisiert die Jugendlichen für die Bedeutung einer gesunden Lebensweise und einer ausgewogenen Ernährung.</li> <li>➤ Die Jugendlichen sind über die Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten informiert.</li> </ul> |                                                                                                                                                                  |               |
| <b>Methoden und Angebote:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Massnahmen</b>                                                                                                                                                | <b>Status</b> |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ansprech- und Vertrauensperson</li> <li>- Beratung</li> <li>- Genderarbeit</li> <li>- Vernetzung</li> <li>- Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>- Information</li> <li>- Prävention</li> <li>- Gesundheitsförderung</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | - Die Jugendarbeitsstelle ermöglicht als Anlaufstelle den Jugendlichen Beratungs- und Hilfsangebote                                                              | a             |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | - Kontakte zu den Jugendlichen pflegen                                                                                                                           | a             |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | - Für weitergehende Beratungen werden die Jugendlichen an entsprechende Fachpersonen weitergeleitet                                                              | b             |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | - Die Mädchen und Jungen erhalten eine gendersensible Beratung und Unterstützung                                                                                 | b             |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | - Mit Genderarbeit fördert die Jugendarbeit das Verständnis der Jugendlichen für das andere Geschlecht                                                           | a             |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | - Informationen über Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen                                                                              | a             |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | - Angebote und Möglichkeiten schaffen, die das körperliche, seelische und soziale Wohlbefinden der Jugendlichen unterstützen                                     | a             |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | - Hilfestellungen für Jugendliche und Eltern anbieten                                                                                                            | a             |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | - Einleitung der nötigen Schutzmassnahmen, wenn die körperliche, psychische, moralische oder soziale Entwicklung einzelner Kinder oder Jugendlicher bedroht ist. | Bei Bedarf    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | - Unterstützung der Jugendlichen in ihrer gesunden Entwicklung                                                                                                   | a             |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | - Bei Problemen unter Jugendlichen sowie von Jugendlichen mit Erwachsenen oder mit Behörden mögliche Klärungsgespräche mit Betroffenen initiieren                | a             |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | -                                                                                                                                                                |               |

## Teil IV Organisation

---

In der Vereinbarung der Trägerschaft, deren Anhang sowie im QMS der Gemeinde und in Beschlüssen des Gemeinderates sind die Grundlagen und die wichtigsten Abläufe der Jugendarbeitsstelle geregelt.

### 1. Betriebsstruktur

#### 1.1. Trägerschaft

Die Gemeinde Bösing, die katholische Pfarrei und die reformierte Kirchgemeinde bilden gemäss der Vereinbarung vom 18.05.2005 und des Anhanges 1 vom 08.09.2016 zur Vereinbarung die Trägerschaft der Jugendarbeitsstelle Bösing.

#### 1.2. Jugendkommission

Die Jugendkommission besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern. Die katholische Pfarrei und die reformierte Kirchgemeinde sind mit je einer Stimme vertreten. Die Kommission trifft sich zu regelmässigen Sitzungen. Der Jugendarbeiter nimmt mit beratender Stimme teil. Der Gemeinderat kann weitere Mitglieder mit beratender Stimme in die Kommission delegieren.

Die Jugendkommission wird durch den Ressortleiter des Gemeinderates präsiert.

Die Jugendkommission ist in fachlicher Hinsicht die vorgesetzte Stelle der Jugendarbeitsstelle; die Kommission nimmt ihre Aufgaben gemäss QMS der Gemeinde und der Vereinbarung wahr.

Die Kommission unterstützt und berät den Jugendarbeiter und gewährleistet die Verbindung zur Trägerschaft.

Um den Jugendlichen ein direktes Mitspracherecht zu ermöglichen, treffen sich die Kommission und das Team Jugendraum regelmässig.

#### 1.3. Jugendarbeiter / Jugendarbeiterin

Der Jugendarbeiter wird durch die Gemeinde angestellt. Administrativ untersteht er dem Personalchef der Gemeinde. Fachlich untersteht er der Jugendkommission der Gemeinde.

Der Jugendarbeiter verfügt über die erforderliche Ausbildung; er führt seinen Auftrag gemäss dem vorliegenden Jugendarbeitskonzept und der Stellenbeschreibung aus.

Der Präsident der Jugendkommission (Ressortleiter) ist die direkte Ansprechperson des Jugendarbeiters.

Der Jugendarbeiter erstattet gegenüber der Jugendkommission und der Trägerschaft jährlich Bericht.

Der Jugendarbeiter untersteht der Schweigepflicht. Auch wenn es die Situation erfordert, dürfen Informationen der Ratsuchenden nur mit deren Einverständnis an Dritte weitergeleitet werden. Gegenüber dem Ressortleiter ist der Jugendarbeiter nur bedingt zur Auskunft verpflichtet. Dies unter Berücksichtigung des Mitteilungsrechtes gemäss Artikel 364, Art. 320 und Art. 321 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB).

Der Jugendarbeiter hat gemäss dem Personalreglement der Gemeinde Bösing Anrecht auf regelmässige Weiterbildung.

#### 1.4. Vorpraktikum / Studienpraktikum

Die Jugendarbeitsstelle Bösing bietet jährlich während sechs Monaten eine 60%-Stelle für ein Vorpraktikum oder ein Studienpraktikum an. Das Praktikum wird durch den Jugendarbeiter geleitet. Er erstellt einen Ausbildungsplan, die Praktikumsziele und am Ende des Praktikums ein Praktikumszeugnis.

Wenn die Voraussetzungen gegeben sind, bietet die Jugendarbeitsstelle mit der Zustimmung durch den Gemeinderat statt eines Vorpraktikums einen Studienpraktikumsplatz an.

Nach Möglichkeit wird für die Vorpraktikumsstelle bzw. Studienpraktikumsstelle eine Frau angestellt, wenn die Jugendarbeitsstelle durch einen Mann besetzt ist und umgekehrt.

### 1.5. Begleitgruppe Jugendraum

Die Jugendarbeitsstelle ist für die Führung des Jugendraumes verantwortlich. Für die Betreuung des Jugendraumes am Freitagabend und an allenfalls weiteren Öffnungszeiten sind zwei Personen anwesend. Diese zusätzliche Betreuung wird durch die Mitglieder der «Begleitgruppe Jugendraum» wahrgenommen. Der Jugendarbeiter oder seine Stellvertreterin ist eine der beiden betreuenden Personen. Die Stellvertreter:innen sind ebenfalls Mitglieder der Begleitgruppe.

Die Verantwortlichkeiten, Rechte und Pflichten sowie die Entschädigung der «Begleitgruppe Jugendraum» werden durch ein Mandat der Gemeinde geregelt.

Neue Mitglieder für die Begleitgruppe werden aus dem Team Jugendraum oder aus der Bevölkerung angeworben.

### 1.6. Team Jugendraum

Das Jugendteam beteiligt sich in Zusammenarbeit mit dem Jugendarbeiter in einem grösstmöglichen Mass an der Organisation und Gestaltung des Jugendraums; das Team übernimmt auch Verantwortung für die Umsetzung von Projekten und Anlässen.

Für die Planung der Events und Anlässe finden regelmässige Sitzungen des Team Jugendraum statt.

Einmal pro Jahr treffen sich das Team Jugendraum und die Jugendkommission für einen Austausch. Die Jugendlichen haben hier die Möglichkeiten, ihre Anliegen und Wünsche direkt in die Jugendkommission einzubringen.

### 1.7. Vernetzung und Zusammenarbeit

Der Jugendarbeiter arbeitet innerhalb der Gemeinde mit den sich mit Jugendlichen und Kindern befassenden Institutionen zusammen; insbesondere mit der Schulsozialarbeit der Primarschule, der Primarschule und der Orientierungsschule, den Kirchen und dem Elternverein.

Wenn immer möglich bezieht der Jugendarbeiter die Jugendlichen bei der Planung und Umsetzung von Projekten und Angeboten mit ein. Er animiert sie zur Eigeninitiative und unterstützt die Jugendlichen bei der Umsetzung eigener Ideen.

Der Jugendarbeiter vollzieht seinen Auftrag im Austausch mit den Jugendarbeitenden der umliegenden Gemeinden. Er arbeitet in entsprechenden Fachgruppen und im Verein VKJ mit. Die Gemeinde ist Mitglied dieses Vereins. Der Jugendarbeiter erfüllt seinen Auftrag im Austausch mit den zuständigen kantonalen Stellen; namentlich mit der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung Freiburg und dem Verein Reper Freiburg.

### 1.8. Jugendraum

Die Gemeinde ist für die Infrastruktur des Jugendraumes zuständig.

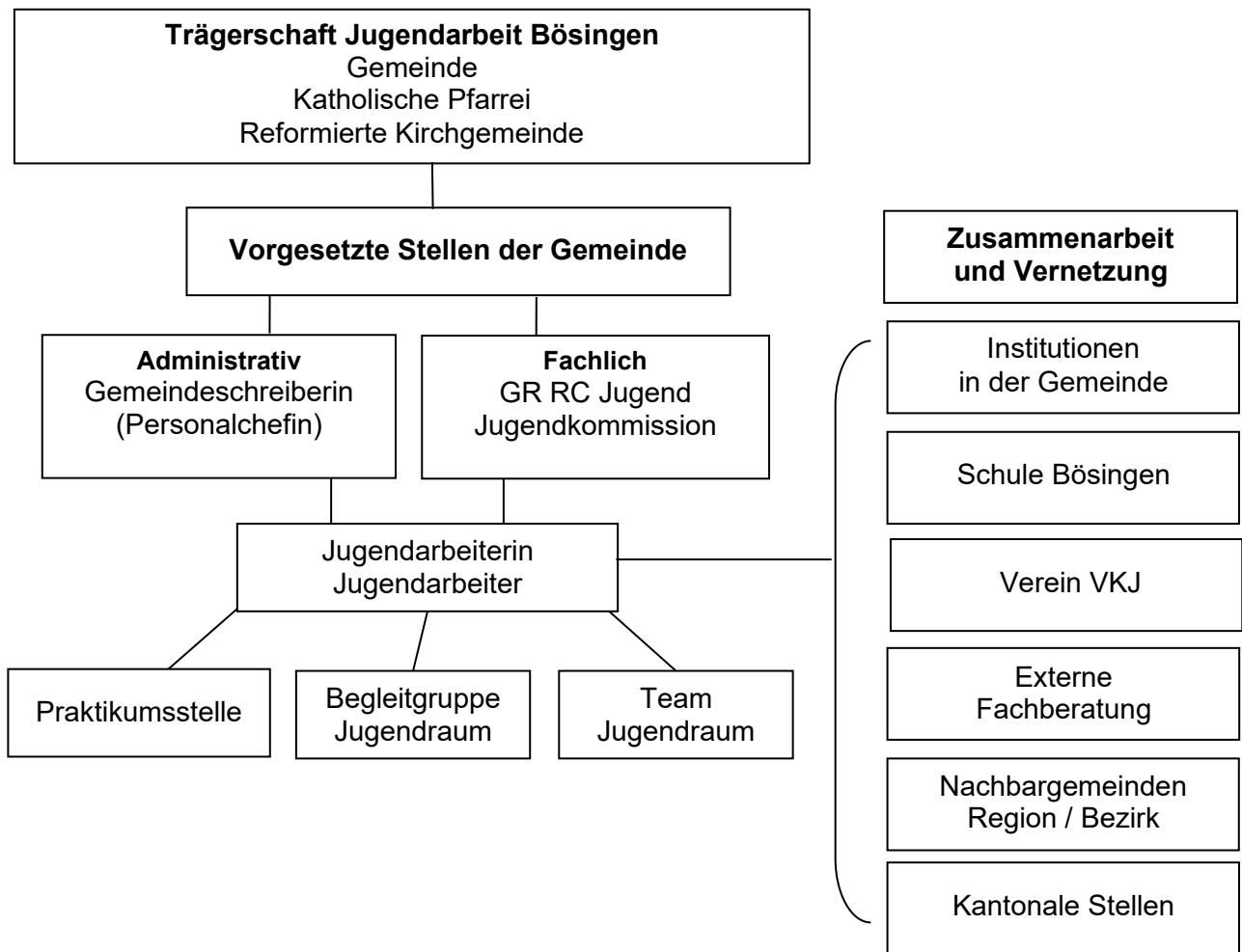
Der Jugendraum und das angrenzende Areal (siehe Situationsplan, Anhang 5) kann während den Öffnungszeiten von Jugendlichen aus Bösing der Stufen 9H bis 11H besucht werden. Schüler und Schülerinnen der OS Düdingen (9H-11H) haben ebenfalls Zutritt. Spezielle Angebote und Projekte können auch für jüngere Kinder oder ältere Jugendliche aus Bösing angeboten werden.

Der Jugendarbeiter ist für die Führung des Jugendraumes verantwortlich. Für die Betreuung des Jugendraumes am Freitagabend sind zwei Personen anwesend. Diese zusätzliche Betreuung wird durch die Mitglieder der «Begleitgruppe Jugendraum» wahrgenommen. Der Jugendarbeiter bzw. der Stellvertreter ist eine der beiden betreuenden Personen.

Die Jugendkommission setzt Hausregeln für den Betrieb des Jugendraumes in Kraft. Der Jugendarbeiter sorgt für die Einhaltung der Regeln. Die Vermietung des Jugendraumes wird in den Richtlinien für die Benützung der öffentlichen Anlagen der Gemeinde Bösing sowie in den Weisungen für die Nutzung des Jugendraumes (Anhang 3 zum Jugendarbeitskonzept) geregelt.

Das Team Jugendraum führt nach Gebrauch der Küche eine Grobreinigung durch und reinigt das benutzte Geschirr. Zudem wird der Jugendraum bei spezieller Verschmutzung (nach Discos und Projekten) grob gereinigt. Für die gründliche Reinigung des Büros, der Küche, des Jugendraumes und der Toilettenanlagen sowie für die jährliche Hauptreinigung aller Räumlichkeiten ist der Reinigungsdienst der Gemeinde zuständig.

## 1.9. Organigramm



## 2. Finanzierung

### 2.1. Kosten der Jugendarbeitsstelle

Der Stellenumfang der Jugendarbeitsstelle umfasst 80%. Sie erfüllt auch gewisse Aufgaben aus der Gemeinwesenarbeit.

Die Kostenaufteilung wird in der Vereinbarung zwischen Gemeinde und Kirchen geregelt: Die Kosten der Jugendarbeitsstelle (Lohnkosten, Material, Projekte) werden zu 60% von der Gemeinde, zu 20% von der katholischen Pfarrei und zu 20% von der reformierten Kirchgemeinde übernommen. Die Finanzierung wurde 2013 in einem Anhang zur Vereinbarung angepasst und 2016 erneuert. Gemäss diesem Anhang 1 vom 08.09.2016 zur Vereinbarung beläuft sich der jährliche Pauschalbetrag der katholischen Pfarrei bis 2026 auf Fr. 10 000.00 und jener der reformierten Kirchgemeinde auf Fr. 11 000.00.

Für die Infrastruktur ist die Gemeinde zuständig; insbesondere für den Jugendraum und die Büroräumlichkeiten der Jugendarbeitsstelle.

### 2.2. Budget

Die Jugendkommission erstellt alljährlich zu Händen des Gemeinderates und der Trägerschaft ein Budget.

Der Jugendarbeiter bewirtschaftet das Budget unter Aufsicht des Ressortleiters. Das Budget ist einzuhalten.

### 2.3. Anlässe und Projekte

Die Gemeinde hat die Kompetenzen und die Finanzierung für die Durchführung von Anlässen und Projekten im Dokument «Aufgaben- und Kompetenzregelung für Projekte und Anlässe der Jugendarbeit» (Anhang 1 zum Jugendarbeitskonzept) geregelt.

Daraus resultierende finanzielle Erlöse werden ausschliesslich weiteren Anlässen und Projekten der Jugendarbeit gutgeschrieben. Es wird kein Fonds geführt.

### 2.4. Betriebskasse

Gemäss Beschluss des Gemeinderates führt der Jugendarbeiter für den Betrieb des Jugendraumes eine Betriebskasse (Ausschank). Die Kasse wird jährlich dem Finanzverwalter zur Abrechnung vorgelegt; der Ressortleiter überprüft die ordnungsgemässe Führung der Buchhaltung.

### 2.5. Spenden

Zweckgebundene Spenden, welche der Jugendarbeitsstelle zukommen, werden dem Zweck entsprechend eingesetzt.

Über die Verwendung der Spenden entscheidet der Gemeinderat auf Vorschlag der Jugendkommission.

## 3. Evaluation des Jugendarbeitskonzeptes

Die Jugendarbeit und die damit verbundenen Aufgaben erfahren eine ständige Veränderung. Dies zieht auch eine stete Entwicklung der Jugendarbeit mit sich.

Daraus resultiert die Notwendigkeit, dass das Jugendarbeitskonzept regelmässig evaluiert und den neuen Gegebenheiten angepasst wird. Dies ist für die Qualitätssicherung der Jugendarbeit unabdingbar.

Das verantwortliche Mitglied des Gemeinderates und die Jugendkommission sind für die regelmässige Evaluation zuständig; eine Evaluation findet in der Regel alle drei Jahre statt.

Das Ergebnis der Evaluation wird dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.

Die nächste Evaluation findet im Jahr 2027/2028 statt.

## 4. Massnahmen für die Umsetzung der Leitsätze

Im Verlauf der regelmässig stattfindenden Evaluierung des Jugendarbeitskonzepts wird der Stand der letzten Massnahmen überprüft.

Auf der Grundlage der Massnahmen und Ziele aus den vier Leitsätzen (Teil III) wird der nächste Massnahmenplan festgelegt.

### 4.1. Massnahmenplan

Der aktuelle Massnahmenplan und die Ziele werden im Anhang 4 zum Jugendarbeitskonzept Bösinggen erfasst.

Der Anhang 4 ist ein integrierter Bestandteil des Jugendarbeitskonzeptes.

Der Massnahmenplan wird jährlich durch die Jugendkommission überprüft und angepasst.

## 5. Schlusswort

Das Jugendarbeitskonzept bildet mit seinen Anhängen die Grundlage für die Jugendpolitik der Gemeinde Bösinggen. Das Konzept definiert die Aufgaben der Jugendarbeitsstelle und regelt die Rahmenbedingungen. Es unterstützt den Jugendarbeiter und die Jugendkommission sowie die weiteren zuständigen Instanzen darin, die Jugendpolitik zum Wohle der jungen Generation umzusetzen.

Dies gelingt, wenn sich alle gemeinsam dafür einsetzen.

## Genehmigung und Inkraftsetzung

|                                    |            |
|------------------------------------|------------|
| Genehmigung durch den Gemeinderat: | 07.04.2008 |
|------------------------------------|------------|

|                 |            |
|-----------------|------------|
| Inkraftsetzung: | 01.04.2008 |
|-----------------|------------|

## Evaluationen des Konzeptes

|                  |            |
|------------------|------------|
| Erste Evaluation | 01.07.2010 |
|------------------|------------|

|                    |            |
|--------------------|------------|
| Zweite Evaluation: | 24.03.2014 |
|--------------------|------------|

|                    |            |
|--------------------|------------|
| Dritte Evaluation: | 02.10.2017 |
|--------------------|------------|

|                    |            |
|--------------------|------------|
| Vierte Evaluation: | 14.12.2020 |
|--------------------|------------|

|                    |            |
|--------------------|------------|
| Fünfte Evaluation: | 30.06.2025 |
|--------------------|------------|

Nächste Evaluation 2027/2028

---

## Die Anhänge 1, 2, 3, 4 und 5 sind integrierte Bestandteile des Jugendarbeitskonzeptes Bösinggen

- |   |                                                                           |
|---|---------------------------------------------------------------------------|
| 1 | Aufgaben- und Kompetenzregelung für Projekte und Anlässe der Jugendarbeit |
| 2 | Hausregeln für den Jugendraum Bösinggen                                   |
| 3 | Weisungen für die Nutzung und die Vermietung des Jugendraumes             |
| 4 | Massnahmenplan der Jugendarbeit Bösinggen                                 |
| 5 | Situationsplan Aufsicht Areal Jugendraum                                  |



Laupenstrasse 2  
3178 Bösinggen

Tel. 031 747 21 21

gemeinde@boesingen.ch  
www.boesingen.ch

# Anhang zum Konzept für die offene Arbeit mit Jugendlichen

## Anhänge 1 – 5

- Anhang 1: Aufgaben- und Kompetenzregelung für Projekte und Anlässe der Jugendarbeit
- Anhang 2: Hausregeln für den Jugendraum Bösinggen
- Anhang 3: Weisungen für die Nutzung und die Vermietung des Jugendraumes
- Anhang 4: Massnahmenplan der Jugendarbeit Bösinggen
- Anhang 5: Situationsplan Aufsicht Areal Jugendraum

|                 |                                                   |                         |                              |
|-----------------|---------------------------------------------------|-------------------------|------------------------------|
| <b>Dossier:</b> | Anhänge 1, 2, 3, 4, 5<br>zum Jugendarbeitskonzept | <b>Verantwortlich:</b>  | Zuständiger Gemein-<br>derat |
| <b>Autor:</b>   | Jugendkommission                                  | <b>Genehmigt durch:</b> |                              |
|                 |                                                   | Jugendkommission:       | Gemeinderat:                 |
|                 | <b>Anhang 1</b>                                   | 11.11.2020              | 14.12.2020                   |
|                 | <b>Anhang 2</b>                                   | 18.06.2025              | 30.06.2025                   |
|                 | <b>Anhang 3</b>                                   | 18.06.2025              | 30.06.2025                   |
|                 | <b>Anhang 4</b>                                   | 11.11.2020              | 14.12.2020                   |
|                 | <b>Anhang 5</b>                                   | 18.06.2025              | 30.06.2025                   |

# 1 Aufgaben- und Kompetenzregelung für Projekte und Anlässe der Jugendarbeit

Gemäss der Kompetenzregelung und der Unterschriftenregelung der Gemeinde Böisingen  
Verabschiedet durch die Jugendkommission am 11.11.2020  
Genehmigt durch den Gemeinderat am 14.12.2020

| <b>Idee</b>                              | <b>JA</b>  | <b>Ressort</b> | <b>JuKo</b> | <b>GR</b> |
|------------------------------------------|------------|----------------|-------------|-----------|
| Projektthema                             | Vorschläge | Info           | Diskussion  |           |
| Ist das Projekt sinnvoll, realisierbar   | Prüfen     |                | Diskussion  |           |
| Max. Selbstkosten der Gemeinde           | Berechnen  |                | Info        |           |
| Sind die max. Kosten im Budget Vorhanden | Berechnen  | Kontrolle      | Info        |           |
| Gibt es ein Bedürfnis für das Projekt    | Abklären   |                | Info        |           |

## Planung

|                                                 |                         |                   |      |           |
|-------------------------------------------------|-------------------------|-------------------|------|-----------|
| Räume / Infrastruktur vorhanden                 | Abklären<br>Reservieren |                   |      |           |
| Budget:<br>Keine Überschreitung                 | Prüfung                 | Beschluss<br>Info | Info |           |
| Budgetüberschreitung                            |                         | Antrag<br>an GR   |      | Beschluss |
| Versicherung<br>(immer Sache der Teilnehmenden) | Info<br>Durchsetzen     |                   |      |           |

## Ausführung

|                                                        |                                    |           |               |           |
|--------------------------------------------------------|------------------------------------|-----------|---------------|-----------|
| Ausführungsentscheid<br>(max. Kosten für die Gemeinde) | < 500.00                           | > 500.00  |               |           |
| Anstellung von Drittpersonen                           | Antrag                             | Prüfen    | Info          | Beschluss |
| Aufträge an Dritte                                     | < 500.00 / JA<br>> 500.00 / Antrag | > 501.00  | Diskussion    |           |
| Bewilligungen von Dritten                              | Einholen                           | Info      |               |           |
| Begleiten / Führen / Verantwortung des Projektes       | Ausführen                          | Kontrolle | Unterstützung |           |

## Abschluss

|                |             |             |      |  |
|----------------|-------------|-------------|------|--|
| Abrechnung     | Durchführen | Genehmigung |      |  |
| Schlussbericht | Erstellen   | Info        | Info |  |

## 2 Hausregeln für den Jugendraum Bösing

Verabschiedet durch die Jugendkommission am 18.06.2025

Genehmigt durch den Gemeinderat am 30.06.2025

### Hausregeln Jugendraum Bösing

Du befindest dich im Jugendraum Bösing.  
Dein Besuch soll dir und uns in guter Erinnerung bleiben.  
Damit dies gelingt, braucht es gewisse Abmachungen und Regeln.

#### Alter der Besucherinnen und Besucher

Der Jugendraum und das angrenzende Areal (siehe Situationsplan, Anhang 5) kann während den Öffnungszeiten von Jugendlichen aus Bösing der Stufen 9H bis 11H besucht werden. Schüler und Schülerinnen der OS Dillingen (9H-11H) haben ebenfalls Zutritt. Spezielle Angebote und Projekte können auch für jüngere Kinder oder ältere Jugendliche aus Bösing angeboten werden.

#### Öffnungszeiten

Am Freitagabend ist der Jugendraum von 19.00 bis 22.15 Uhr offen. Weitere Öffnungszeiten sind in Absprache mit der Jugendkommission möglich.

Während den Schulferien können die gewohnten Öffnungszeiten ändern. Erkundige dich beim Jugendarbeiter (siehe auch Kurier, Website, Anschlag im Jugendraum).

#### Aufsicht

Der Jugendraum wird während den Öffnungszeiten durch den Jugendarbeiter und/oder durch Mitglieder der «Begleitgruppe Jugendraum» betreut. Ihre Anweisungen müssen befolgt werden.

Die Aufsichtspflicht beschränkt sich auf die Öffnungszeiten, den Jugendraum, die Arena und den Parkplatz des alten Schulhauses bis zur gelben Fussgängermarkierung.

Mitgebrachter Alkohol, Drogen und andere Suchtmittel werden eingezogen.

#### Im Jugendraum und dem angrenzenden Areal muss ich Regeln einhalten.

##### Als Jugendraumbesucherin oder Jugendraumbesucher:

- gehe ich mit Menschen und Sachen respektvoll um
- wende ich keine Gewalt an – weder an Menschen noch an Sachen
- führe ich keine Waffen und gefährlichen Gegenstände mit
- bringe ich keinen Alkohol, keine Drogen und keine anderen Suchtmittel mit
- trinke und konsumiere ich weder Alkohol noch Drogen
- respektiere ich als Raucher oder Raucherin die rauchfreie Zone vor dem Jugendraum und benutze die bereitgestellten Aschenbecher im Aussenbereich
- entsorge ich meinen Abfall in Kehrrichteimern
- nehme ich Rücksicht auf die Nachbarschaft (keine übermässige Lärmbelästigung; kein Liegenlassen des Abfalls)
- halte ich mich an die Nachtruhe ab 22.00 Uhr

#### Das Nichteinhalten der Regeln kann folgende Konsequenzen haben:

- Gespräch des Jugendarbeiters mit dir und Verwarnung
- Schriftliche oder mündliche Information deiner Eltern bzw. deiner gesetzlichen Vertreter
- Zeitlich begrenztes oder dauerndes Jugendraumverbot; ausgesprochen durch die Gemeinde
- Zeitlich begrenztes Betretungsverbot des Schulareals; ausgesprochen durch die Gemeinde
- Schwerwiegende Regelverstösse können eine Strafanzeige zur Folge haben

**Danke für deine Rücksichtnahme und dein Engagement.**

**Jugendkommission Bösing**

## **3 Weisungen für die Nutzung und die Vermietung des Jugendraumes**

Verabschiedet durch die Jugendkommission am 18.06.2025

Genehmigt durch den Gemeinderat am 30.06.2025

### **Jugendraum**

#### **1. Nutzung**

1.1. Grundsätzlich hat die Nutzung des Jugendraums durch die Jugendarbeit Vorrang.

#### **2. Vermietung und Bewilligungsverfahren**

2.1. Die Vermietung des Jugendraumes basiert auf Einzelfallbestimmung; es besteht kein Anspruch auf Vermietung.

2.2. Der Jugendraum wird nur für Anlässe vermietet, an denen mehrheitlich Jugendliche ab der ersten OS-Klasse bis zum 18. Lebensjahr teilnehmen oder für Zwecke, die mit Jugendfragen in Zusammenhang stehen. Kommerzielle Veranstaltungen, die diesem Zweck entsprechen, sind möglich (z.B. Hip-Hop Kurse).

2.3. Die Vermietung des Jugendraumes erfolgt an eine erziehungsberechtigte Person.

2.4. Der Jugendraum kann nur von Einwohnern der Gemeinde Bösing gemietet werden.

2.5. Für private Festanlässe wird der Jugendraum nicht vermietet.

2.6. Die Bewilligung der Vermietung des Jugendraumes erfolgt auf Antrag des Jugendarbeiters durch den Ressortchef und den Gemeindeschreiber.

#### **3. Kosten der Vermietung**

3.1. Die Vermietung des Jugendraums für nicht kommerzielle Anlässe ist kostenlos.

3.2. Die Kosten für die Vermietung des Jugendraums für kommerzielle Anlässe von Dritten werden in den Richtlinien für die Nutzung der öffentlichen Anlagen der Gemeinde Bösing geregelt.

#### **4. Mietvertrag / Reservation**

4.1. Für die Vermietung für kommerzielle Anlässe wird ein Mietvertrag mit der Gemeinde abgeschlossen.

4.2. Für die Vermietung für nicht kommerzielle Anlässe erfolgt eine schriftliche Reservationsbestätigung durch den Jugendarbeiter.

#### **5. Bedingungen für eine Bewilligung**

5.1. Die «Hausregeln Jugendraum Bösing» sind einzuhalten.

5.2. Während des ganzen Anlasses muss mindestens eine erziehungsberechtigte Person ständig anwesend sein.

5.3. Die Vermietung ist bis 23.00 Uhr begrenzt.

#### **6. Spezielle Benutzungen**

6.1. Grundsätzlich dürfen die Licht- und die Musikanlage nicht benützt werden. Der Jugendarbeiter kann Ausnahmen bewilligen.

6.2. Die Benutzung der Küche ist nur nach Absprache mit dem Jugendarbeiter möglich.

6.3. Zum Büro der Jugendarbeit haben die Mieter keinen Zutritt.

#### **7. Sicherheit und Verhalten**

7.1. Die Fluchttüre darf nur im Notfall geöffnet werden.

7.2. Im und vor dem Jugendraum dürfen kein Alkohol und keine Drogen konsumiert werden.

7.3. Die Mieter belästigen die Anwohner nicht durch übermässigen Lärm.

#### **8. Reinigung, Schäden und Haftung**

8.1. Der Jugendraum (inkl. Toiletten, Vorplatz und ggf. Küche) muss gereinigt werden.

8.2. Ev. entstandene Schäden sind umgehend dem Jugendarbeiter oder der Gemeindeverwaltung zu melden.

8.3. Die Mieter sind für die Schäden haftbar.

## 4 Massnahmenplan der Jugendarbeit Bösinggen

### Hinweise:

- Der nachfolgende Massnahmenplan basiert auf den vier Leitsätzen des Jugendarbeitskonzeptes Bösinggen und deren Hauptziel; nämlich:
  - A) Gemeinwesen
  - B) Struktur
  - C) Umfeld
  - D) Unterstützung
- Die im Massnahmenplan aufgenommen Massnahmen setzen die Schwerpunkte für die Arbeit der Jugendarbeitsstelle und der Jugendkommission während der genannten zeitlichen Periode.
- Der Massnahmenplan setzt sich aus zeitlich angesetzten sowie laufenden Massnahmen zusammen.
- Der Massnahmenplan wird jährlich durch die Jugendkommission überprüft und angepasst.

### Massnahmenplan und Ziele ab 2021

#### Erklärungen:

| Jahr<br>oder laufend | Status                        |
|----------------------|-------------------------------|
| 2021                 | a = wird bereits umgesetzt    |
| L = laufend          | b = wird weitgehend umgesetzt |
|                      | c = wird teilweise umgesetzt  |
|                      | d = wird noch nicht umgesetzt |

|   | Massnahmen und Ziele                                                                                                                                                                                                                                                                |   |   | Bemerkungen zur Umsetzung<br>Mögliche Massnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|   |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |   |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|   | <b>Leitsatz A: Gemeinwesen</b><br>Die Jugendlichen in Bösinggen sind eine grosse Bevölkerungsgruppe und ein wichtiger Teil der Gemeinde. Ihre ganzheitliche Entfaltung und ihre aktive Teilnahme am öffentlichen Leben in einem konstruktiven Klima gehören zu unserem Gemeinwesen. |   |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 1 | Durchführung eines Tages der offenen Tür mit dem Ziel Bedürfnisse/Interessen von Eltern und Jugendlichen aufzugreifen.                                                                                                                                                              | L | d | - Durchführung eines Tages der offenen Tür.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|   |                                                                                                                                                                                                                                                                                     | L | d | - Einbezug der älteren Generationen am Mitwirkungsabend                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 2 | Die Jugendarbeit ermöglicht generationenübergreifende Begegnungen und Angebote.                                                                                                                                                                                                     | L | b | - Unkomplizierte Begegnungsmöglichkeiten wie Spielnachmittage etc. (in Zusammenarbeit mit der Kommission Alter und Gesundheit sowie der Kommission für Präventionsfragen).<br>- Durchführung eines Projektes/Angebots in Zusammenarbeit mit der Kommission für Alter und Gesundheit.<br>- Mitarbeit am Generationenfest<br>- Kleidertauschbörse und Koordination der Freiwilligen |
|   |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |   |   | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

|    |                                                                                                                                                                                                       |      |   |                                                                                                                                                                                                                                    |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|    | <b>Leitsatz B: Struktur</b><br>Die gemeinsame Ausrichtung, die Zusammenarbeit in gegenseitiger Achtung, der sinnvolle Ressourceneinsatz und die Flexibilität zeichnen die Jugendarbeit Bösinggen aus. |      |   |                                                                                                                                                                                                                                    |
| 3  | Vernetzung und Zusammenarbeit der Jugendarbeitsstelle mit Gruppen und Stellen                                                                                                                         | L    | a | - Zweimal im Jahr findet ein Austauschtreffen mit der Schulsozialarbeit Bösinggen statt.<br>- Die Jugendarbeit ist Mitglied beim Verband für Sozialtätige Deutschfreiburg und nimmt einmal im Jahr an einem Austauschtreffen teil. |
| 4  | Informationsmöglichkeiten für Eltern und andere Erziehungsverantwortliche sowie Jugendliche; je nach Inhalt in Zusammenarbeit mit der Schule, dem Elternverein und Elternrat.                         | 2025 | d | - Tag der offenen Tür<br>- Jobbörse<br>- Website<br>- Besuch des Elternabends 5. und 6. Klasse                                                                                                                                     |
|    | <b>Leitsatz C: Umfeld</b><br>Bösinggen bietet Jugendlichen ein attraktives Umfeld und unterstützt sie mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen.                                                     |      |   |                                                                                                                                                                                                                                    |
| 5  | Organisieren des Ferienpasses Bösinggen                                                                                                                                                               | 2025 | a | - Neue attraktive Angebote suchen und schaffen                                                                                                                                                                                     |
| 6  | Beteiligung des Teams Jugendraum an der Gestaltung des Jugendraums, CreativStudios und Girlsroom                                                                                                      | L    | b | - Nach Bedarf                                                                                                                                                                                                                      |
| 7  | Der Jugendraum hat bedürfnisgerechte Öffnungszeiten                                                                                                                                                   | L    | a | - Autonome Nutzung des CreativStudios weiterhin anbieten                                                                                                                                                                           |
| 8  | In Zusammenarbeit mit den zuständigen Instanzen der Gemeinde einen fixen Skaterpark/Pumptrack realisieren                                                                                             | 2023 | d | - Wieder in die Legislaturziele der Gemeinde für 2021 bis 2026 aufnehmen<br>- Arbeitsgruppe einsetzen                                                                                                                              |
|    |                                                                                                                                                                                                       | L    | b | - Falls möglich jährlich einen mobilen Pumptrack des Kanton Freiburg mieten                                                                                                                                                        |
| 9  | Die Jugendarbeitsstelle und der Jugendraum betreiben eine eigene Website, Jugendjobbörse und Socialmedia-Account                                                                                      | L    | c | - Website und Socialmedia laufend aktuell halten<br>- Jobbörse bewerben                                                                                                                                                            |
| 10 | Die Jugendarbeitsstelle betreibt einen Girlsraum                                                                                                                                                      | L    | a | - In Zusammenarbeit mit den Mädchen entstehen jährlich zwei bis drei kleinere Projekte                                                                                                                                             |
| 11 | Projekte und Angebote berücksichtigen auch Gaming.                                                                                                                                                    | L    | d | - Die Möglichkeit, den Jugendraum als Treffpunkt für Onlinespiele anzubieten                                                                                                                                                       |

| <b>Leitsatz D: Unterstützung</b><br>Bösingen nimmt die Bedürfnisse der Jugendlichen wahr; danach orientiert die Jugendarbeit ihre Aufgabenfelder und Unterstützungsmassnahmen. |                                                                                                                            |      |   |                                                                                                            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 12                                                                                                                                                                             | Angebote und Möglichkeiten schaffen, die das körperliche, seelische und soziale Wohlbefinden der Jugendlichen unterstützen | 2021 | d | - Bedürfnisse mit Team Jugendraum abklären<br>- Workshops zu: Tanz, Ernährung, Meditation, Entschleunigung |
| 13                                                                                                                                                                             | Die Mädchen und Jungen erhalten eine gendersensible Beratung und Unterstützung                                             | L    | b | - Jährlich finden 4 – 6 genderspezifische Angebote statt<br>- Girlsraum                                    |

## 5 Situationsplan Aufsicht Areal Jugendraum

Verabschiedet durch die Jugendkommission am 18.06.2025

Genehmigt durch den Gemeinderat am 30.06.2025

